

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

**Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz /
Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

Haus am Park II, Südworthstraße 3, 32791 Lage

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Name:	Stiftung Eben-Ezer
Anschrift:	Alter Rintelner Weg
Telefon-Nr.:	05261-2150
E-Mail / Internet:	info@eben-ezer.de / www.eben-ezer.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Eingliederungshilfe

Kapazität:

24 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 14.02.2019.

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebots-relevant	keine Mängel	gering-fügige Mängel	wesentli-che Män-gel	Mangel behoben am:
Wohnqualität						
1. Privatbereich (Badezimmer / Zimmergrößen)			X			
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern			X			
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen / Unterteilung in Wohngruppen)			X			
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)			X			
5. Notrufanlagen			X			
Hauswirtschaftliche Versorgung						
6. Speisen- und Getränkeversorgung			X			
7. Wäsche- und Hausreinigung			X			
Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung						
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf			X			
9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit Mobilität			X			
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			X			
Information und Beratung						
11. Information über Leistungsangebot			X			
12. Beschwerdemanagement			X			
Mitwirkung und Mitbestimmung						
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte			X			
Personelle Ausstattung						
14. Persönliche Eignung der Beschäftigten			X			
15. Ausreichende Personalausstattung			X			
16. Fachkraftquote			X			
17. Fort- und Weiterbildung			X			
Pflege und Betreuung						
18. Pflege- und Betreuungsqualität			X			
19. Pflegeplanung / Förderplanung			X			
20. Umgang mit Arzneimitteln			X			

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebots-relevant	keine Mängel	gering-fügige Mängel	wesentli-che Män-gel	Mangel behoben am:
21. Dokumentation			X			20.03.2019
22. Hygieneforderungen			X			
23. Organisation der ärztlichen Betreuung			X			
Freiheitsentziehende Maßnahme						
(Fixierungen/Sedierungen)						
24. Rechtmäßigkeit			X			
25. Konzept zur Vermeidung			X			
26. Dokumentation			X			
Gewaltschutz						
27. Konzept zum Gewaltschutz	X					
28. Dokumentation	X					

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

- Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//
- Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//
- Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Im Haus am Park II können Menschen mit Behinderung leben.
Das Haus ist gemütlich. Jeder kann sich sein Zimmer einrichten, wie er es möchte.
Es gibt Essen zum Auswählen. Man kann auch selber einkaufen.
In der Freizeit gibt es ganz verschiedene Angebote: Musik, Sport, Basteln und Malen, Ausflüge, Arbeit mit Tieren und vieles mehr.
Es sind genügend Mitarbeiter vorhanden.
Die Mitarbeiter schreiben die wichtigen Punkte über die Bewohner auf.
Die Bewohner können mitbestimmen, wie das Essen und die Freizeit sein sollen.

Darstellung des Angebotes durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Stapelage ist dezentraler Standort der Stiftung Eben Ezer. Die Anbindung an Lage und Detmold erfolgt durch den ÖPNV und eigenem Kfz. Die Häuser am Park I und II liegen in herrlicher ländlicher Umgebung. In beiden Häusern stehen 48 Wohnplätze / Apartments zur Verfügung. Bewohner pflegen intensive Kontakte und Verbindungen zur evangelischen Kirchengemeinde am Ort sowie zu den sozialen Institutionen und der dörflichen Nachbarschaft. Menschen, die auf Begleitung beim Aufsuchen öffentlicher Veranstaltungen angewiesen sind, werden von den Mitarbeitenden des Betreuungsteams unterstützt. Die Sicherung von Inklusion und Teilhabe gehört zum erklärten Ziel unserer Arbeit.

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Die Wohnung ist privater Ort für Rückzug, Entspannung und Erholung von der Arbeit. Er bietet Raum, eigene Ideen bei der Lebensgestaltung umzusetzen. Der Betreuer unterstützt bei der Umsetzung der Wünsche und eigenen Vorstellungen. Persönliche Vorlieben der Bewohner werden weitestgehend berücksichtigt. Wir bieten Möglichkeiten zur Mitwirkung an der gemeinsamen Haushaltsführung und zum Erwerb von Fertigkeiten für die selbständige Lebensführung. In den ländlich gelegenen Häusern besteht die Möglichkeit der Tierhaltung, der Beteiligung bei Gartenarbeiten oder Nutzung des Parks zur Erholung und zum Beisammensein.

Im Beschäftigungsbereich treffen sich Bewohner und gestalten den Alltag gemeinsam nach LT 23, 24. Auf dem Wochenplan stehen vor allem integrative Angebote wie Ausflüge in die Region, das gemeinsame Singen, hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Kochen oder Backen und die kreative Gestaltung. Eine Cafeteria sowie ein Sanarium und Wasserbetten zur Entspannung ergänzen das Angebot.

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Zum Wohnangebot gehören stationäre 8er und 12er Gruppen, Apartments und eine WG (4 Personen). Die Gruppen verfügen über moderne Bäder und ein freundliches Pflegebad mit Wanne. Im hellen, großzügigen Wohn- /Essbereich nehmen die Bewohner/innen die Mahlzeiten ein, gestalten die freie Zeit oder wohnen den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten der Betreuer (Kochen/Backen) bei. Der gemütliche Wintergarten im Haus am Park I bietet gehobene Wohnqualität. Alle Bewohner leben in Einzelzimmern mit Tandembadlösungen und hellen, großzügigen Wohn-Essbereichen. Breite Verkehrsflächen und großzügige Gemeinschaftsräume machen Nutzung von Rollatoren und/oder Rollstühlen sicher und unkompliziert.